

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 28.01.2009

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Ingo Diller	SPD	Vertreter für Ratsherrn Holger Triebert
Ratsherr Gordan Dudas	SPD	Vertreter für Herrn Stefan Hoffmann
Ratsherr Horst Eick	SPD	Vertreter für Ratsfrau Elke Teipel
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	bis 19:48 Uhr
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	bis 19:38 Uhr
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	Vertreter für Ratsherrn Stefan Pietzner; ab 19:38 Uhr
Herr Guntram Behle	LL	
Frau Karin Löhr	SPD	
Frau Kirsten Petereit	Grüne	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Felice Bucci
Herr Michael Wülfrath	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus AfL
Ratsfrau Ulrike Kopp CDU

Verwaltung:

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Martin Bärwolf
Herr Edgar Weinert
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Mattias Bartmann
Herr Hans Hutya

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsfrau Elke Teipel	SPD
Ratsherr Holger Triebert	SPD
Herr Stefan Hoffmann	SPD

Beginn: 19:22 Uhr

Ende: 19:54 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

E N T F Ä L L T

2. Bebauungsplan Nr. 817 "Ehemalige Firma Assmann"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 004/2009

Vorsitzender Cordt begrüßt das Ehepaar Sippel als Bauherren und Herrn Architekten Sager. Er bittet Herrn Sippel um Vortrag.

Herr Sippel bedankt sich zunächst für die Möglichkeit der Vorstellung des Wohnbauvorhabens im Rahmen dieser Ausschusssitzung. Er betont, dass das erarbeitete Konzept in Absprache mit der Verwaltung entstanden sei. Er stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das geplante Konzept dar und führt aus, dass die Errichtung von sechs viergeschossigen Gebäuden mit insgesamt 70 - 72 Wohneinheiten samt einer Tiefgarage vorgesehen sei. Es handele sich hierbei um sozial geförderten Wohnungsbau.

Vorsitzender Cordt bedankt sich bei Herrn Sippel für die Vorstellung. Er fragt an, ob seitens der Ausschussmitglieder eine Rückgabe in die Fraktionen zur Beratung gewünscht sei, da die Anzahl von geförderten Wohnungen in direktem Umfeld bereits sehr hoch sei und dies somit u. U. zu einer problematischen Ballung führe. Die Ausschussmitglieder lehnen einstimmig ab.

Herr Bärwolf ergänzt, dass in den Gesprächen zwischen der Verwaltung und Herrn Sippel diese Problematik bereits mehrfach angesprochen worden sei. Die Verwaltung bevorzuge auch einen teilweise freifinanzierten Wohnungsbau für diesen Bereich. Allerdings sei von Herrn Sippel glaubhaft dargestellt worden, dass für dieses Marktsegment eine Vermarktung derzeit kaum machbar sei. Nach einer entsprechenden Abwägung sei man in der Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, das vorliegende Konzept zu unterstützen.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 817 „Ehemalige Firma Assmann“ für das nachfolgend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: 1

3. **Bebauungsplan Nr. 723/I "Dreve, östlicher Teil", 2. Änderung - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Satzungsbeschluss
Vorlage: 332/2008**
-

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit während der Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Zu den während der öffentlichen Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 723/I abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 09.12.2008

Aus Sicht der SEWAG bestehen gegen die Planänderung keine grundsätzlichen Bedenken.

Die SEWAG stellt fest, dass durch das geplante Vordach eventuelle Transportarbeiten bei Wartungsarbeiten an einer Transformatorenstation erschwert würden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich zwischen dem Betriebsgebäude und der Brunscheider Straße eine Trinkwassertransportleitung (DN 400) sowie zwei

Fernmeldekabel verliefen. Einrichtungen und Vorhaben, die den Bestand oder Betrieb dieser Leitungen gefährdeten, seien innerhalb eines fünf Meter breiten Schutzstreifens nicht gestattet. Bei den Gründungsarbeiten für den geplanten Wetterschutz sei auf die Lage der beschriebenen Leitungen und ein vorhandenes 10 kV-Hausanschlusskabel Rücksicht zu nehmen.

Kosten für notwendige Umlegungen und Mehrkosten bei Arbeiten an der Transformatorstation gingen zu Lasten des Verursachers.

Stellungnahme:

Bei den von der SEWAG angesprochenen Leitungssicherungen handelt es sich um Baumaßnahmen, die im Rahmen der konkreten Detailplanung für das geplante Vordach zu berücksichtigen sind. Die Stadt Lüdenscheid hat das Schreiben der SEWAG an die Firma Schmale und Schulte GmbH zur Kenntnis weitergeleitet. In dem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass der planende Architekt die bestehenden Leitungen im Zuge der konkreten Baumaßnahme berücksichtigen müsse und dass er sich wegen der vorhandenen Leitungen direkt mit der SEWAG abzustimmen habe.

Die Frage, wer mögliche Zusatzkosten für eventuelle Leitungsverlegungen trägt, ist direkt zwischen der Firma Schmale und Schulte GmbH und der SEWAG zu klären.

Rechtlich ist die Trinkwassertransportleitung durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch für den Versorgungsträger gesichert.

- III. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379), wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“, 2. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- IV. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“, 2. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Bebauungsplan Nr. 564/III "Verlängerte Niemöllerstraße", 3. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 333/2008**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“, 3. Änderung für das nachfolgend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Es wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 564/III im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**5. Bebauungsplan Nr. 578(B) "Am Drostenstück / Am Weiten Blick II", 4. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 334/2008**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 578(B) "Am Drostenstück / Am Weiten Blick II", 4. Änderung für das nachfolgend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Es wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 578(B) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.

1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**6. Bebauungsplan Nr. 803 "Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße";
erneuter Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 007/2009**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

I

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 803 „Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

II

Es wird festgestellt, dass die Bebauungsplanaufstellung Nr. 803 „Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen kann. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

III

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 803 "Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße" nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

7. Schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion zum "Umgang mit der Aufstellung von Mobilfunksendeanlagen in Lüdenscheid" vom 08.01.2009

Der schriftliche Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Bärwolf betont, dass vor einer Zusage der Einrichtung von sog. „Runden Tischen“ zunächst seitens der Verwaltung geprüft werden müsse, mit welchem Zeitaufwand das verbunden wäre und ob dieser dann personell geleistet werden könne.

Ratsherr Fröhling betont, dass derzeit in diesen Genehmigungsverfahren grundsätzlich eine Beteiligung der Öffentlichkeit fehle, deren Umsetzung er für dringend erforderlich halte. Eine Prüfung, welcher Zeitaufwand hier berücksichtigt werden müsse, halte er selbstverständlich für notwendig.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Oettinghaus erläutert Herr Badziura, dass die geplante Mobilfunksendeanlage im Bereich Pöppelsheim auf Privatgelände errichtet werden solle. Planungsrechtlich sei die Errichtung auf diesem Standort zulässig, es bestehe jedoch eine Bauantragspflicht. Sobald die Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde vorliege, müsse seitens der Stadt Lüdenscheid ggf. ein positiver Bescheid erstellt werden. Derzeit liege noch kein Bauantrag vor, er sagt zu, öffentlich bekannt zu geben, sobald dieser eingegangen sei.

Die Ausschussmitglieder stimmen der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung einstimmig zu.

8. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

ENTFÄLLT

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

ENTFÄLLT

9.2. Beantwortung von Anfragen

ENTFÄLLT

9.3. Anfragen

9.3.1. Sachstand zum eingereichten Förderantrag zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes

Frau Petereit fragt an, ob es zu dem für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes eingereichten Förderantrages bereits einen neuen Sachstand gebe.

Herr Badziura antwortet, dass sobald hierzu ein neuer Sachstand vorliege, die Ausschussmitglieder umgehend informiert würden.

gez. Cordt

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführerin